

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

**Aktenzeichen**  
**(bitte bei Antwort angeben)**  
31-1053/36/12

Dresden, 29. September 2017

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Röbler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten René Jalaß, Fraktion DIE LINKE**  
**Drs.-Nr.: 6/10608**  
**Thema: SEK Einsatz am 2. September 2017 in Wurzen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Vorbemerkung: Anlässlich einer antifaschistischen Demonstration des Bündnisses ‚Irgendwo in Deutschland‘ waren auch SEK-Kräfte im Einsatz (siehe Bild). Der Pressesprecher der Polizeidirektion wird auf mdr.de wie folgt zitiert: ‚Dass das SEK im Einsatz ist, soll keine Provokation sein. Es ist eine Spezialeinheit, wie sie bei größeren Demos immer im Hintergrund im Einsatz sind – für den Fall, dass es eskaliert. Die Polizei geht von einem friedlichen Verlauf der Demonstration aus.‘“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**  
**Wie definiert die Staatsregierung „im Hintergrund“?**

**Frage 2:**  
**Wie kann die offene Aufstellung der SEK-Kräfte mit Sturmgewehren und Irritationskörpern (Blendgranaten?) auf der Dresdner Straße (Parkplatz Dänisches Bettenlager) genau gegenüber dem Startpunkt der Demonstration, keine Provokation oder zumindest den Versuch einer Einschüchterung darstellen?**

**Frage 3:**  
**Wie bringt die Staatsregierung die massive, offene Zurschaustellung militarisierter Polizeieinheiten in weniger als 6m Entfernung zum Demonstrationsgeschehen mit dem Brokdorf-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts geforderten „versammlungsfreundlichen“ Verhalten staatlicher Behörden in Einklang?**

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahn-  
linien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-  
Str. 2 oder 4 melden.

Zusammenfassende Antwort auf die Frage 1 bis 3:

Spezialeinsatzkräfte der Polizei des Freistaates Sachsen sind besonders qualifizierte und ausgestattete Polizeibedienstete. Sie können u. a. auch zur Unterbindung gewalttätiger Aktionen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Ansammlungen, Versammlungen und Besetzungen eingesetzt werden. Sofern diese bei einzelnen Einsatzanlässen vorgehalten werden, sind sie in der Regel nicht zwingend im unmittelbaren Einsatzraum präsent bzw. wahrnehmbar.

Im konkreten Fall waren die Polizeibediensteten des Spezialeinsatzkommandos Teil der polizeilichen Einsatzkräfte und als solche erkennbar. Die Staatsregierung bewertet nicht die Außenwirkung von polizeilichen Einsatzkräften während eines polizeilichen Einsatzes.

Mit freundlichen Grüßen

  
Markus Ulbig